

Lieferbedingungen Stahl / Stahlhalbzeuge

(Ausgabe 01.06.2023)

Die Folgenden Formalitäten müssen für die Materialanlieferung von Stahl und Stahlhalbzeugen erfüllt werden. Lieferungen können nur dann angenommen werden, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.

1. Materialbeschaffung mittels Rahmenvertrag

Das Material wird in Form eines Rahmenvertrags bestellt.

Die einzelnen Lieferungen werden durch Abrufe gemäß Rahmenauftrag organisiert.

1.1. Lieferschein

Am Lieferschein muss folgendes vermerkt sein:

- Bauvorhaben
- Bestellnummer
- Besteller
- Abrufnummer
- Lieferrückstände / Mit Lieferdatum des Lieferrückstandes

1.2. Rechnung

Pro Abruf gibt es nur eine Rechnung. Die Rechnung kann erst nach Zustellung sämtlicher Lieferrückstände gelegt werden.

Folgende Angaben müssen auf der Rechnung vermerkt sein:

- Bauvorhaben
- Bestellnummer
- Besteller
- Abrufnummer

1.3. Abnahmeprüfzeugnis (APZ) nach 3.1 (Prüfbescheinigung nach Tab 1 / EN 1090-2)

Die APZ müssen dem Lieferschein beigelegt werden, oder vorab per E-Mail an peter.egger@gwk-infra.at gesendet werden.

Die APZ müssen in gut leserlicher Qualität ausgestellt sein

Die APZ müssen der Anforderung EN 1090-2 entsprechen und eine CE-Kennzeichnung aufweisen.

Die Schmelznummern müssen der jeweiligen Position zugeordnet werden.

Die Stückliste wird von Fa. GLS in Form von Excel und PDF beigelegt.

Als Deckblatt der Abnahmeprüfzeugnisse muss folgendes angegeben sein:

- Bauvorhaben
- Bestellnummer
- Besteller
- Ausführungsklasse nach EN 1090-2 / EXC 1 – EXC 3

In den Abnahmeprüfzeugnissen müssen die Cadmium- und Radioaktivitätsfreiheit explizit ausgewiesen werden.

1.4. Stahlhalbzeuge

Die Stahlhalbzeuge müssen in deren Abmessungen und Bearbeitung der Norm EN 1090-2 mit der geforderten Ausführungsklasse (EXC) entsprechen.

Das betrifft im Besonderen die Bearbeitung der Stahlhalbzeuge, als auch die Lagerung, sowie die jeweiligen Toleranzen und die Oberflächenbeschaffenheit.

Am Stahlhalbzeug muss die Schmelznummer angeführt sein und es sind so wenige verschiedene Schmelznummern wie möglich zu liefern. (Ansonsten kommt es zu sehr langen Entladezeiten, da die Zuordnung der Schmelznummern zum APZ sehr aufwendig ist!)

2. Materialbestellung mittels singulärer Bestellung gemäß Preisvereinbarung

2.1. Lieferschein

Am Lieferschein muss folgendes vermerkt sein:

- Bauvorhaben
- Bestellnummer
- Besteller
- Lieferrückstände / Mit Lieferdatum des Lieferrückstandes

2.2. Rechnung

Pro Bestellung gibt es nur eine Rechnung

Folgende Angaben müssen auf der Rechnung vermerkt sein:

- Bauvorhaben
- Bestellnummer
- Besteller

2.3. Abnahmeprüfzeugnisse (APZ) nach 3.1 (Prüfbescheinigung nach Tab 1 / EN 1090-2)

Die APZ müssen dem Lieferschein beigelegt werden, oder vorab per E-Mail an peter.egger@gwk-infra.at gesendet werden.

Die APZ müssen in gut leserlicher Qualität ausgestellt sein

Die APZ müssen der Anforderung EN 1090-2 entsprechen und eine CE-Kennzeichnung aufweisen.

Die Schmelznummern müssen der jeweiligen Position zugeordnet werden.

Die Stückliste wird von Fa. GLS in Form von Excel und PDF beigelegt.

Am Deckblatt der Abnahmeprüfzeugnisse muss folgendes angegeben sein:

- Bauvorhaben
- Bestellnummer
- Besteller
- Ausführungsklasse nach EN 1090-2 / EXC 1 – EXC 3

In den Abnahmeprüfzeugnissen müssen die Cadmium- und Radioaktivitätsfreiheit explizit ausgewiesen werden.

2.4. Stahlhalbzeuge

Die Stahlhalbzeuge müssen in deren Abmessungen und Bearbeitung der Norm EN 1090-2 mit der geforderten Ausführungsklasse (EXC) entsprechen.

Das betrifft im Besonderen die Bearbeitung der Stahlhalbzeuge, als auch die Lagerung, sowie die jeweiligen Toleranzen und die Oberflächenbeschaffenheit.

Am Stahlhalbzeug muss die Schmelznummer angeführt sein und es sind so wenige verschiedene Schmelznummern wie möglich zu liefern. (Ansonsten kommt es zu sehr langen Entladezeiten, da die Zuordnung der Schmelznummern zum APZ sehr aufwendig ist!)

Wichtig:

Werden die oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, dürfen wir die Lieferung als Gesamtes nicht annehmen.